

An die
Vorsitzende des Innen-
und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Monika Schwalm, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 5 / 4 3 1 5

Staatssekretär

Kiel, 27. Februar 2004

Einführung des digitalen Polizeifunks und des Leitstellenkonzepts

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der 85. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 22. Oktober 2003 auf die Frage des Abgeordneten Klaus Schlie, MdL, zugesagt, übersende ich Ihnen eine Darstellung der Personal- und Sachkostenentwicklung bei Zugrundelegung des Leitstellenkonzepts. Die Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf den Polizeibereich und beruhen auf einer Betrachtung des Ist-Zustandes.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein betreibt derzeit 15 Einsatzleitstellen als Notruf- und Kommunikationszentralen der Polizeiinspektionen. Laut Planstellennachweisung sind dafür 201 Stellen vorgesehen, die faktisch aber nicht ausreichen und mit einem Aufschlag von ca. 20 % (insgesamt 240 Stellen) betrieben werden müssen.

Das Jahr der Inbetriebnahme und das Alter der verwendeten Einsatzleitstellentechnik

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de

sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Inbetrieb- nahme	Alter in Jahren (Stand 2003)	Einsatzleitstelle
1983	20	Eutin
1987	13	Heide
1987	13	Kiel
1988	12	Ratzeburg
1989	11	Flensburg
1993	10	Pinneberg
1993	10	Bad Segeberg
1993	10	Bad Oldesloe
1994	9	Rendsburg
1995	8	Husum
1996	7	Itzehoe
1997	6	Schleswig
1998	5	Plön
1999	4	Lübeck
2000	3	Neumünster

Die Leitstellen sind technisch sehr heterogen ausgestattet. Die PI Lübeck betreibt eine moderne, dem aktuellen technischen Stand entsprechende Leitstellentechnik.

13 Leitstellen sind mit EDV-Systemen ausgerüstet, die, den heutigen taktischen Ansprüchen an die Einsatzleitung und die qualitätsgesicherte Datenhaltung und –auswertung für die polizeiliche Lagebewertung nicht mehr genügen. Die Einsatzleitstelle der PI Eutin wird sogar gänzlich ohne EDV-Unterstützung betrieben.

Darüber hinaus sind insbesondere die Funk-, Notruf- und Dokumentationstechniken der Leitstellen Eutin, Heide, Kiel, Ratzeburg und Flensburg dringend erneuerungsbedürftig. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die erforderlichen Investitionskosten für diese 5 Leitstellen betragen ca. 7 Mio. Euro.

Der ab 1993 in Betrieb genommenen Einsatzleitstellentechnik wird eine maximale Lebensdauer von 12 Jahren zugesprochen, da dann die Technologie so überholt ist, dass ein Service nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei diesen 10 Leitstellen entsteht

somit ein Erneuerungsbedarf in den Jahren 2006 bis 2013 mit einem Investitionsvolumen von ca. 13 Mio. Euro.

Bei Fortführung der vorhandenen Struktur mit 15 Einsatzleitstellen ist somit ein Investitionsbedarf für die Erneuerung der eingesetzten Technik von insgesamt ca. 20 Mio. Euro erforderlich. Hinzu kommen noch Kosten für Baumaßnahmen, die derzeit nicht beziffert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass die derzeit betriebene Technik nur in Lübeck als aktuell anzusehen ist und somit an allen anderen Stellen unter hohen Kosten erneuert werden muss, wurde eine Arbeitsgruppe der Polizei eingesetzt, die festgestellt hat, dass auch ohne Einbeziehung der wünschenswerten digitalen Funktechnik, die nicht unabdingbar mit Leitstellentechnik zusammenhängen muss, eine Reduzierung der Leitstellen auf 4 Leitstellen im Land möglich ist. Diese Reduzierung der Leitstellen ist auch Element der durch die Reformkommission III erarbeiteten Neuorganisation der Landespolizei und führt zu einem Freisetzen von 80 Stellen (zukünftig 160 Beamte auf 4 Leitstellen statt bisher 240 Beamte auf 15 Leitstellen).

Die erforderlichen Investitionskosten für Einsatzleitstellentechnik betragen bei 4 Regionalleitstellen der Landespolizei ohne Baumaßnahmen ca. 14,4 Mio. Euro (Kostenbasis 2002).

Die Landesprojektgruppe Digitalfunk BOS SH, die mit Vertretern der Landespolizei und der kommunalen Spitzenverbände besetzt ist und auch die Leitstellenfrage betrachtet hat, ist in der Lenkungsgruppensitzung am 08. April 2003 zum Ergebnis gekommen, dass darüber hinaus bei der Errichtung so genannter kooperativer Leitstellen, d.h. gemeinsame Leitstellen von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz, weiteres Einsparpotential zu erzielen sei.

Der wirtschaftliche Vorteil einer Kooperation, der sich bei den Einmalkosten aus Einsparungen bei Grundstückskosten, Gebäudekosten, Hausverkabelung, Funktechnik und Netzwerkmanagement ergibt, beträgt pro Einsatzleitstelle ca. 2 Mio. Euro, bei 4 kooperativen Einsatzleitstellen somit etwa 8 Mio. Euro.

Weitere Kostenreduzierungen sind bei den laufenden Ausgaben für die Gebäudebewirtschaftung und gemeinsame Notrufleitungsführung zu erzielen.

Die Verringerung der Anzahl von Einsatzleitstellen führt auch zu geringeren Investitions- und Betriebskosten bei der Umstellung auf die erwartete Digitalfunktechnik, z.B. für Leitungskosten für die Anbindung der Leitstellen an das Digitalfunknetz sowie für Personalkosten für das Funknetzmanagement.

Eine zügige flächendeckende Umstellung zu einem bundeseinheitlichen Digitalfunksystem würde Investitionen in das derzeitige technisch überholte analoge Funksystem überflüssig machen. Einsparungen werden durch zurzeit schwer quantifizierbare Synergien, d. h. Effizienz- und Nutzungssteigerungen erwartet, die aus dem Betrieb eines gemeinsamen Systems für alle BOS in Deutschland etwa durch die Zusammenlegung von Leitstellen, vermindertem Wartungsaufwand, Zeitersparnis durch schnellere Datenübertragung, schnellere Aufklärung von Straftaten, Arbeitszeiteinsparungen, Personaleinsparungen etc. resultieren. Außerdem würden GSM-Gebühren eingespart werden können, die derzeit aufgewendet werden, um Kommunikationsdefizite auszugleichen. Kostensenkungen sind auch bei der Beschaffung von Endgeräten aufgrund des größeren Wettbewerbs auf dem europäischen Markt für digitale BOS-Technologie zu erwarten.

Eine belastbare Darstellung der Kosten für den Digitalfunk ist erst nach Durchführung und Auswertung einer Ausschreibung möglich. Dann ließe sich auch die Entwicklung bei den Personalkosten und sächlichen Kosten im Lande Schleswig-Holstein darstellen.

Die Kosten für den Betrieb des Analogfunks bei der Landespolizei Schleswig-Holstein beliefen sich im Jahre 2003 auf 3.124.018,26 Euro (davon 1.935.900,84 Euro für Personalkosten und 1.188.117,42 Euro für Sachkosten). Hinzu kommen noch kalkulatorische Kosten für Abschreibung und Zinsen in Höhe von 1.264.111,76 Euro.



Ulrich Lorenz